



Verband Schweizer Privatradios
Association of Swiss Private Radios

Peter Scheurer
Geschäftsleiter
Speichergasse 37
CH-3011 Bern
peter.scheurer@privatradios.ch
www.privatradios.ch

Per Mail an:

m@bakom.admin.ch

Bern, 30. Januar 2024

Stellungnahme des Verbandes Schweizer Privatradios (VSP) zur Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung RTVV (Änderung der Haushaltsabgabe und Änderung des Mindestumsatzes der Unternehmensabgabe)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Albert Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur oben erwähnten Teilrevision RTVV Stellung nehmen zu dürfen.

Für unseren Verband ist es wichtig, dass bei den geplanten Änderungen die Interessen und die Anliegen unserer Mitglieder mitberücksichtigt werden. Wir erlauben uns deshalb, diese Interessen im Folgenden kurz aufzuzeigen.

1. Die Abgabenanteile für die privaten Veranstalter

Die in der RTVV vorgeschlagene Verminderung der Haushaltsabgabe wie auch die Entlastung vieler Unternehmen bei der Unternehmensabgabe wird dazu führen, dass die Gesamteinnahmen der Abgabe sinken werden. Wenn die Gesamteinnahmen der Abgabe sinken, gleichzeitig aber der Anteil der privaten Veranstalter bei den heutigen 6% bleibt, so sinken auch die Abgabenanteile für die jeweiligen privaten Veranstalter. Es ist deshalb zwingend, dass im RTVV Art. 40 eine Erhöhung der prozentualen Abgabenanteile für die privaten Veranstalter erfolgt.

Aus diesen Gründen ist der VSP der klaren Ansicht, dass die vorgeschlagenen Änderungen in der RTVV mit der parlamentarischen Initiative PI SR Bauer, 22.407 wie auch mit der Motion NR Quadri, 22.3319 verknüpft werden müssen. Beide politischen Vorstösse beantragen eine Erhöhung der Abgabenanteile für die privaten Veranstalter.

Wenn das Parlament diese beiden Vorstösse gutheisst, ist es für die privaten Veranstalter von grosser Wichtigkeit, dass die zusätzlichen Mittel nicht nur dazu dienen, mögliche Mindereinnahmen aufgrund der vorgeschlagenen Änderungen in der RTVV für die Abgabenanteile der privaten Veranstalter zu kompensieren, sondern eine reale Erhöhung der heutigen Abgabenanteile für die

jeweiligen Veranstalter zu erreichen. Diese Erhöhung war bereits der Wille des Parlaments im Medienpaket und entspricht dem Willen der beiden erwähnten Vorstösse.

2. Weiterhin ein Teuerungsausgleich für die privaten Veranstalter

Der VSP hat im Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat aufgrund der geplanten Änderungen in der RTVV nur für die SRG eine Kürzung oder einen Verzicht eines Teuerungsausgleichs erwähnt. Wir gehen davon aus, dass dies heisst, dass die privaten Veranstalter von einer allfälligen Kürzung oder einer Streichung des Teuerungsausgleichs ausgenommen sind.

3. Keine Kürzungen bei der Zusammenarbeit im Bereich "Public-Private-Partnership"

Die geplanten Änderungen in der RTVV und die daraus entstehenden Kürzungen bei der SRG dürfen nicht dazu führen, die bestehende Zusammenarbeit und die gemeinsame Finanzierung im Sinne einer "Public-Private-Partnership (PPP)" mit den privaten Veranstaltern zu kürzen oder zu schmälern. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit im Forschungsbereich (Mediapulse), im Bereich der Unterstützung der Keystone-SDA und im Bereich des SwissRadioDay.

4. Die SRG kann sich strukturell und inhaltlich enger auf ihren Kernauftrag fokussieren

Der VSP hat schon im Jahr 2018 bei der vergangenen Vernehmlassung zur SRG-Konzession in einem Positionspaper aufgezeigt, wie sich die Privatradios die Angebote im Radiobereich der SRG vorstellen können und wo im Radiobereich der SRG, Reduktionen möglich sind. Wir möchten an dieser Stelle auch auf das Prinzip der Subsidiarität verweisen: Leistungen, die private Veranstalter erbringen können, sind nicht von der SRG zu erfüllen.

Für den VSP ist unbestritten, dass die SRG starke Service-Public-Dienstleistungen für die Schweiz erbringen können muss und dazu die nötigen Abgabegelder zur Verfügung stehen müssen. Die expansive Radiostrategie der SRG Ende der 90er-Jahre hatte aber zur Folge, dass private Radioveranstalter konkurrenziert und ihre Entwicklung eingeschränkt wurde. So verfolgen Radioprogramme wie SRF Virus, SRF Musikwelle, Swiss Classic, Swiss Pop oder Swiss Jazz keinen Service-Public-Auftrag und können in andere SRF-Programme integriert werden. Zudem befassen sich die Regionaljournale von SRF mit dem Geschehen in den Regionen. Hier liegt die Kernkompetenz und die Publikumsverankerung jedoch bei den regionalen Privatradios. Radio SRF soll und kann sich aus diesen Märkten zurückziehen.

Zusammenfassend:

Die Volksinitiative «200 Franken sind genug» hat im Initiativtext die Reduktion der Abgabe klar auf die SRG beschränkt und die privaten Veranstalter von der Kürzung ausgenommen. Da die vorliegende RTVV-Änderung als Alternative zur Volksinitiative gedacht ist, muss die Ausnahme für die privaten Veranstalter auch bei der Revision RTVV berücksichtigt werden. Die geplante



Reduktion der Haushalts- und der Unternehmensabgabe ist deshalb für den VSP nur dann tragbar, wenn a) die privaten Medien von der Reduktion nicht betroffen sind und b) die Erhöhung des heutigen Abgabeanteils durch die beiden parlamentarischen Vorstösse und die bereits vom Parlament im Medienpaket verabschiedete Erhöhung der Abgabenanteile für die privaten Veranstalter auch wirklich zur vorgesehenen, realen Erhöhung auf 6-8 % führen kann.

Im Weiteren bitten wir den Teuerungsausgleich bei den privaten Veranstaltern aufrecht zu erhalten und die Zusammenarbeit mit der SRG zu schützen. Wir sind davon überzeugt, dass die SRG auch in Zukunft einen hochstehenden Service Public erbringen kann, wenn sie die Vielzahl ihrer Angebote reduziert und ihre Programmleistungen fokussiert.

Wir erlauben uns zum Schluss noch eine generelle Bemerkung zur Mediensituation:

Wir haben im Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat plant, die Ausarbeitung der SRG-Konzession erst nach der Volksabstimmung über die Initiative "200 Franken sind genug" auszuarbeiten und diese dann in die Vernehmlassung zu geben. Die neue SRG-Konzession soll 2029 in Kraft treten. Wir vertreten die Auffassung, dass der Vorschlag des Bundesrates bedingt, dass die Diskussion über die Aufgaben und Angebote der SRG im Verhältnis zu den Angeboten der privaten Veranstalter schon jetzt geführt werden muss; dies sowohl inhaltlich wie auch beim Verhältnis der Verteilung der Abgabe an die SRG und an die privaten Veranstalter.

Sehr geehrter Herr Bundesrat Albert Rösti, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Verband Schweizer Privatradios (VSP)

Peter Scheurer
Geschäftsleiter

peter.scheurer@privatradios.ch

+41 79 680 80 77

Martin Muerner
Vizepräsident

martin.muerner@privatradios.ch

+41 79 310 20 52